



Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

gemäß § 45 (1) Berufsbildungsgesetz

→ Wichtige Hinweise siehe umseitig

Auszubildende/Auszubildender

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Telefon/Handy

E-Mail

Ausbildungsberuf

Fachrichtung

Ausbildungsbetrieb

Ort der Berufsschule

Datum Zwischenprüfung

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende / Auszubildender

ggf. Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Mit dem Antrag einzureichen (nur vollständig eingereichte Anträge werden berücksichtigt!)

letztes Berufsschulzeugnis in KOPIE

Zwischenprüfungsbescheinigung in KOPIE (auch, wenn vom LLH ausgestellt)

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebs

www.llh.hessen.de



@llh_landwirtschaft_gartenbau

Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau



Antrag inkl. Anlagen per E-Mail an:

ausbildung.gartenbau@llh.hessen.de

ausbildung.landwirtschaft@llh.hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

Postfach 10 17 60

34017 Kassel

Hinweise zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

- Ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann gestellt werden, wenn überdurchschnittliche Leistungen dies rechtfertigen. Diese liegen gemäß den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Juni 2021 in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern einen Notendurchschnitt besser als 2,49 enthält und die praktischen Ausbildungsleistungen als überdurchschnittlich bzw. besser als 2,49 bewertet werden. Bei einer bereits verkürzten Ausbildungszeit müssen die Leistungen entsprechend besser sein.
- Neben dem Zeugnis der Berufsschule sind für den Nachweis das Leistungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung des ausbildenden Betriebs und die Vorlage der Zwischenprüfungsbescheinigung oder der Bescheinigung des Ergebnisses des ersten Teils der Abschlussprüfung erforderlich. Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist vorzulegen oder das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises vom Betrieb und vom Auszubildenden schriftlich zu bestätigen.
- Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist (s. Tabelle) zur Prüfung zu stellen. **Später eingehende oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.**

	Gartenbau	Landwirtschaft	Pferdewirtschaft	Weinbau	Sonstige
Frühjahrsprüfung	31.10		31.10	31.10	31.10
Sommerprüfung	28.02	31.01	28.02	28.02	28.02
Herbstprüfung		30.06			
Winterprüfung					

- Die Entscheidung zum gestellten Antrag wird schriftlich mitgeteilt. Die endgültige Zulassung zur Prüfung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt nach der Berichtsheftkontrolle.
- Die Ausbildung endet mit dem Tag des Bestehens der Prüfung. Eine Änderung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist nicht erforderlich. Bei Nichtbestehen der Prüfung läuft der Vertrag bis zum Vertragsende weiter.

www.llh.hessen.de



@llh_landwirtschaft_gartenbau

Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau

